

Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 22.01.2019

Windpark Winterlingen

Am 03. Dezember 2018 gingen bei der Gemeinde die Unterlagen für die Immissionsschutzrechtliche Genehmigung von sieben Windkraftanlagen auf Gemarkung Winterlingen ein. Der Gemeinde wurde bis zum 03.01.2019 die Möglichkeit eingeräumt, die Vollständigkeit der Unterlagen zu prüfen. Mit Schreiben vom 27.12.2018 wurden zahlreiche Mängel in den Antragsunterlagen benannt und fehlende Unterlagen gegenüber dem Landratsamt Zollernalbkreis moniert. Trotzdem hat das Landratsamt Zollernalbkreis als Genehmigungsbehörde gegenüber dem Antragsteller am 09.01.2019 die Vollständigkeit der Unterlagen bescheinigt, siehe Anlage.

Bis zum Druck der Gemeinderatsunterlagen für den 22.01.2019 konnte noch keine Stellungnahme erarbeitet werden, da die erforderlichen Unterlagen nicht rechtzeitig zur Verfügung standen.

Bei der Gemeinderatssitzung am 22.01.2019 wurde einstimmig beschlossen dass die Gemeinde Bitz eine ablehnende Stellungnahme beim Landratsamt einreichen wird. Da die Stellungnahme erst in der Sitzung vorgelegt werden konnte, bat der Gemeinderat um Aufschub der Beschlussfassung, um sich bis zur nächsten Sitzung in die Unterlagen einarbeiten zu können. Diese findet am 05.02.2019 statt.

Haushaltsplan und -satzung 2019

Herr Koch hat den Haushaltsplan ausführlich erläutert. Der Gemeinderat hat im Anschluss den Haushaltsplan und -satzung von 2019 einstimmig angenommen.

Silcherstraße 2 – Sanierung

Mit der Planung der Sanierungsarbeiten am Gebäude Silcherstraße 2 wurde das Architekturbüro Rau aus Albstadt beauftragt.

Kommunalwahl am 26.05.2019

Dem Gemeindewahlausschuss obliegt die Leitung der Gemeindewahlen, zu der auch die Zulassung der Wahlvorschläge, die Prüfung der Wählbarkeit der Bewerber und die Feststellung des Wahlergebnisses gehören. Bei der Wahl der Kreisräte leitet er die Durchführung der Wahl in der Gemeinde und wirkt bei der Feststellung des Wahlergebnisses mit.

Der Gemeindewahlausschuss besteht nach § 11 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KomWG) aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und mindestens zwei Beisitzern. Ist wie in unserem Fall der Bürgermeister selbst Wahlbewerber für einen Wahlvorschlag (Bürgermeister Hubert Schiele kandidiert wieder für den Kreistag)

wählt der Gemeinderat den Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses und einen Stellvertreter aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten.

Folgende Besetzung des **Gemeindewahlausschusses** wurde einstimmig gewählt:

Vorsitzender:	Herr Rolf-Dieter Koch, Kämmerer
Stellvertreter:	Herr Stefan Kern, Industriemeister
Beisitzer:	Frau Sylvia Beck, Verwaltungsangestellte
Beisitzerin:	Frau Samira Hamann, Verwaltungsangestellte
Beisitzer:	Herr Max Rädle, Staatlich geprüfter Betriebswirt
Stellv. Beisitzer:	Herr Franz Reinauer, Kaufmännischer Angestellter
Stellv. Beisitzerin:	Frau Beate Strobel, Leiterin Bücherei
Stellv. Beisitzerin:	Frau Eveline Herbst, Mitarbeiterin Hausaufgabenbetreuung

Bebauungsplan ‚Areal Lindenstraße – Grozstraße‘

Der Gemeinderat hat bereits in seiner Sitzung vom 24.01.2017 eine Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre gemäß § 14 Baugesetzbuch (BauGB) für das Plangebiet des Bebauungsplanes „Areal Lindenstraße – Grozstraße“ in Bitz erlassen. Die Satzung trat mit der ortsüblichen Bekanntmachung im Bitzer Bote vom 02.02.2017 in Kraft.

Nach § 17 Abs. 1 Satz 1 BauGB tritt die Veränderungssperre nach Ablauf von zwei Jahren außer Kraft. Dies bedeutet, dass die Veränderungssperre mit dem 01.02.2019 auslaufen würde. Die Gemeinde kann die Frist nach § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB um ein Jahr verlängern.

Die Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre für 1 Jahr wurde einstimmig angenommen.